

Trauer Gottesdienste nach Katastrophen in der theologischen Diskussion

Riskante Liturgien

Angesichts von Katastrophen wird stets der Ruf nach dem Handeln der Kirchen laut. Ihnen traut man offensichtlich nicht nur die notwendige rituelle Kompetenz im Umgang mit dem Unsagbaren einer solchen Katastrophe zu. Man erwartet von den christlichen Religionsgemeinschaften auch die Fähigkeit, der Sprachlosigkeit und dem Entsetzen Ausdruck verleihen zu können. Dabei sind solche Liturgien im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft durchaus riskant. **VON BENEDIKT KRANEMANN**

Katastrophen wie der Absturz eines deutschen Passagierflugzeugs über Frankreich im April 2015 erschütterten das ganze Land und führen trotz aller Schnellebigkeit der Gesellschaft zur kollektiven Trauer. Durchaus passend wurde in einer Fernsehübertragung der Trauerfeier im Kölner Dom für die Absturzopfer als Schriftzug „Deutschland trauert“ eingeblendet. Nach diesem schrecklichen Unglück konnte man die gemeinschaftliche Trauer besonders intensiv erleben: Bundespräsident *Joachim Gauck* brach eine Auslandsreise ab und kehrte nach Deutschland zurück. Bundeskanzlerin *Angela Merkel* flog zur Unglücksstelle und trauerte um die Toten. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und der Ratsvorsitzende der EKD kondolierten und sprachen Trost zu. Aus der nordrhein-westfälischen Stadt Haltern, in der eine Schule durch das Unglück besonders betroffen war, wurden Bilder trauernder und verzweifelter Menschen gezeigt, die Kerzen und Blumen niederlegten und der Toten gedachten.

Mit einigem zeitlichen Abstand zum Unglück fand im Kölner Dom eine ökumenische Trauerfeier statt, die der Erzbischof von Köln, Kardinal *Rainer Maria Woelki*, und die Präses von Westfalen, *Annette Kurschus*, leiteten. Sie wurde im Fernsehen übertragen und war auf Leinwänden in der Kölner Innenstadt zu sehen.

Nach dem Amoklauf an Schulen in Erfurt (2002) und Winnenden (2009), dem Tsunami im Indischen Ozean (2004), der Panik bei der Loveparade in Duisburg (2010) geschah Vergleichbares an anderen Orten und aus anderem Anlass. Es handelt sich jeweils um situationsbezogene Feiern, in denen ein bestimmtes Grundrepertoire wiederkehrt: die Feier im Kirchenraum; das Bemühen um zeitliche Nähe zum Unglück; die Verlesung biblischer Texte; Gebete wie das Vaterunser; Zeichenhandlungen, bevorzugt Riten mit Kerzen, mit denen der Toten gedacht wird; Musik; unterschiedliche Formen der Beteiligung von Angehörigen, Rettungs- und Seelsorgskräften, Politik, Öffentlichkeit. Man trifft auf wiederkehrende wie innovative Riten. Diese zumeist ökumenisch vorbereiteten und entsprechend durchgeführten Feiern sind Teil eines komplexen Trauerprozesses Einzelner wie der gesamten Gesellschaft. Mit ihnen verbunden ist der Staatsakt, der aber deutlich abgesetzt wird, um der Trennung von Staat und Kirche zu entsprechen.

Regelmäßig wird in solchen Momenten, in denen angesichts einer Katastrophe gesellschaftliche wie staatliche Deutungsversuche an eine Grenze stoßen, der Ruf nach dem Handeln der Kirchen laut. Ihnen traut man offensichtlich nicht nur die notwendige rituelle Kompetenz im Umgang mit dem Unsagbaren einer solchen Katastrophe

zu. Man erwartet von den christlichen Religionsgemeinschaften die Fähigkeit, der Sprachlosigkeit und dem Entsetzen Ausdruck verleihen zu können. Man hofft auf Trost, auf eine Spur von Hoffnung, eventuell auch auf ein Mehr an Glaubenszeugnis. Die Erwartungen sind aber im Einzelnen diffus und variieren bei den Teilnehmern je nach Weltanschauung und Grad der unmittelbaren Betroffenheit. Vielleicht gibt es keine andere Form des Gottesdienstes, bei der die Rezeptionsmöglichkeiten so offen sind.

Werden diese Feiern nicht zu stark durch das Fernsehen bestimmt?

Bei einer Tagung über Trauerfeiern nach Großkatastrophen, zu der das Theologische Forschungskolleg an der Universität Erfurt im Mai 2015 Wissenschaftler und Praktiker eingeladen hatte, die sich mit Gottesdiensten in der Notfallseelsorge beschäftigen, wurde deutlich, wie sehr solche Liturgien „riskant“ sind. Dies gilt mit Blick auf die Betroffenen, die liturgisch Verantwortlichen, die Glaubensbotschaft. Zugleich sind sie aber zumindest in Deutschland nicht ersetzbar und Bestandteil einer Kooperation von Staat und Kirche, die auf großen Konsens rechnen kann. Öffentliche Trauerfeiern nach Großkatastrophen gibt es seit Jahrzehnten. Eine breite gesellschaftliche Resonanz finden sie, seitdem via Fernsehübertragung nicht nur über die Katastrophe

bis in jedes Detail – und bisweilen gegen jeden guten Geschmack – berichtet wird, sondern die Trauergottesdienste auch übertragen werden. Man kann sie ansehen, soll sich aber wohl auch beteiligen, wie eingelebte Liednummern aus Kirchengesangbüchern zeigen, und soll mittrauern. Manche Details solcher ökumenischen Gottesdienste – Symbole auf Kerzen, Gesten Beteiligter, einzelne liturgische Zeichen – lassen sich sogar besser und vielleicht sogar nur über die Fernsehübertragung mitvollziehen. Nicht unberechtigt ist die Frage, ob diese Feiern nicht stark durch das Medium Fernsehen und dessen eigene Gesetzmäßigkeit bestimmt werden.

Bei diesen Trauerfeiern handelte es sich in den letzten Jahrzehnten immer um ökumenische Gottesdienste. Das belegen neben den oben genannten Feiern unter anderem die Gedenkgottesdienste nach der ICE-Katastrophe bei Eschede (1998), nach Amokläufen in Eching, Freising (2002) und Emsdetten (2006) sowie dem Zugunglück in Hordorf (2011). Diese Beobachtung gilt für ganz Deutschland, wie der Trauergottesdienst im Halberstädter Dom nach einem Zugunglück in Sachsen-Anhalt belegt.

Die Erfurter Theologin *Brigitte Benz*, die über solche Trauerfeiern forscht, konnte anhand von Interviews zeigen, dass die Akzeptanz christlicher Gottesdienste an dieser Stelle offensichtlich nicht nur gesellschaftliche Konvention ist, sondern dass solche Trauerfeiern auch von Menschen, die sich als Atheisten bezeichnen, als hilfreich wahrgenommen werden.

Die Zweckfreiheit der Liturgie zeigt sich gerade hier

Diese Gottesdienste partizipieren an den gesellschaftlichen Transformationen von Religion. Die Teilnehmer bringen ganz unterschiedliche Voraussetzungen von Glauben und Weltanschauung mit. Sie eint die Trauer, aber nicht das Bekenntnis. Die Predigt von Kardinal Woelki in Köln griff diese Situation sensibel auf. Die christliche Hoffnung angesichts des Todes wurde deutlich zum Ausdruck gebracht und von Woelki in die kurze Sentenz gefasst: „Wir Christen, wir glauben das.“ Ebenso klar wurde sie den Men-

schen als eine christliches Leben tragende Deutung angeboten. Gerade solche Feiern dürfen nicht missionarisch zweckbetrieben werden. Wenn sich irgendwo die Zweckfreiheit von Liturgie zeigt, dann gerade hier. In größter Not die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod in Wort und Zeichen zu bringen und auf diese Hoffnung zu verweisen, ist Ausdruck christlicher Präsenz und bringt Diakonie im Ritual zum Tragen.

Für den Kölner Gottesdienst hatte man zudem nach einem heute sprechenden Zeichen gesucht, das nicht nur für Christen oder gar allein Katholiken Bedeutung besitzt. Kleine Holzengel, die Angehörigen und anderen Trauernden durch Notfallseelsorger überreicht wurden, waren Zeichen für den Halt, den Menschen in solchen Situationen brauchen. Menschen können einander Engel werden, wurde erklärt. Engel verweisen zugleich auf die Transzendenz, sprechen zudem heute in vielerlei Hinsicht „religiös“ und „spirituell“. Die Rezeptionsoffenheit solcher Zeichen ist ein Charakteristikum vieler Gedenkfeiern. Dabei sind es häufig Zeichen, die das Christentum (wie andere Religionen) mit langer Geschichte verwendet und hier neu und anders zum Sprechen bringen kann.

Wie sehr es in solchen Liturgien und ihrer Ästhetik „auf kleinste Nuancen ankommt“ (*Albert Gerhards*), wurde am Beispiel gerade dieser Engelfiguren deutlich. In ihrer Gestaltung überzeugten sie die Erfurter Tagungsteilnehmer nicht, als Trostzeichen nach einem Flugzeugabsturz ist ein fliegender Engel durchaus fragwürdig. Dennoch, so Notfallseelsorger, sprach dieses Zeichen offensichtlich die Trauernden an. Zudem versuchten Fernsehzuschauer noch während der Übertragung des Gottesdienstes, im Internet solche Engel zu kaufen. Über das Zeichen dieses Engels fühlte man sich offensichtlich untereinander und den Trauernden nahe und fand einen Moment des Trostes. Überraschend war, dass im ökumenischen Gottesdienst eine Muslima, die als Notfallbegleiterin arbeitet, eine Fürbitte sprach. Sie bat für alle Hef-

rinnen und Helfer um „das rechte Wort und Selbsthalt“, damit sie anderen Menschen Halt sein können. Der theozentrische Antwortruf an Gott bat „Du sei bei uns in unsrer Mitte“ (GL 182,2). Niemand wird sich hier religiös etwas vergeben haben, niemand dürfte überfordert worden sein. Aber dass der Zusammenhalt in der Not die

Religionen und die Gesellschaft eint, wurde durch die Einbeziehung der Muslima sichtbar. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit in solchen Feiern sein, unbeschadet der Frage nach der rituellen Umsetzung. Offensichtlich suchen die kirchlich Verantwortlichen nach Formen, wie man die unterschiedlichen Konfessionen und Religionen in solche Feiern integrieren kann. In Köln hat man einen mutigen Schritt gewagt.

Die Gesellschaft blickt vor allem auf die zentralen Trauerfeiern. Diese sind aber nur Teil eines längeren Prozesses, der zum Teil fast wie in einem „arcanum“ nicht der Öffentlichkeit zugänglich ist. Intimität und Öffentlichkeit, der geschützte private Raum und die mediale Öffnung, die Trauer der unmittelbar Betroffenen und die trauernde Gesellschaft, also sehr unterschiedliche Interessen kommen in der Trauer nach Katastrophen zusammen. Spontane Trauerbekundungen, ein temporärer Gedenkort, an dem man die Namen der Toten zeigen und die Frage nach dem Warum des Schicksalsschlags stellen kann, sowie Gottesdienste als ein vor der Öffentlichkeit geschützter Raum stehen am Anfang dieses Prozesses. Gerade die kleinen privaten oder halbprivaten Rituale des Trauerns werden bislang leider durch die Wissenschaft kaum wahrgenommen.

Die ökumenischen Trauerfeiern, meist in einem überschaubaren zeitlichen Abstand zum Ereignis, sind öffentlich und werden in den Medien übertragen. Die Wirkung der Gottesdienste im Fernsehen mit seinen Möglichkeiten, einzelne Situationen heranzuzoomen, ist eine andere als im jeweiligen Kirchenraum. Die Feiern besitzen eine klare Struktur und werden von

In solchen Ritualen sucht die Gesellschaft die Verständigung über sich selbst



Prof. Dr. **Benedikt Kranemann** (geb. 1959), Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt; Leiter des Theologischen Forschungskollegs an der Universität Erfurt.

Kirchenvertretern geleitet. Sie sind natürlich für die Angehörigen und Freunde der Verstorbenen gedacht, aber werden ebenso als Trauerrituale der Gesellschaft wahrgenommen. Prominenz aus Politik und Gesellschaft ist anwesend. Der Zusammenhalt der Gesellschaft kommt zum Ausdruck. Die Gesellschaft macht sich ein Bild von sich selbst und muss sich als „imagined community“ – angesichts der Effervescenzerfahrung – ein solches Bild entwerfen (*Rolf Schieder*).

Die Frage des Umgangs mit dem Täter, wenn ein solcher überhaupt auszumachen ist, bekommt besonderes Gewicht. Die immer neuen Debatten, ob man für den Täter eine Kerze anzünden darf, die übrigens in Erfurt, Winnenden und Köln unterschiedliche Antworten fand, zeigt nicht nur, wie aussagestark dieses Ritual erlebt wird, sondern offenbart ebenso das gesellschaftliche Ringen mit Täter und Schuld. In solchen Ritualen sucht die Gesellschaft die Verständigung über sich selbst. Die Trauerfeiern sind folglich kein Nebenschauplatz gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie sind offensichtlich mehrfach adressiert.

Trennung und Kooperation von Staat und Kirche

Mit zeitlichem Abstand zur Katastrophe finden schließlich Gedenkfeiern statt, die stärker privaten Charakter tragen. Sie sind Feiern der unmittelbar Betroffenen. So kommen Angehörige der Toten der Loveparade in Duisburg bis heute aus aller Welt am Jahrestag zu Gottesdienst und Totengedenken zusammen. Dabei ist das Zusammenkommen am Ort des Geschehens besonders wichtig. Unter Betreuung von Notfallseelsorgern bilden sich Gemeinschaften von Betroffenen, die über Jahre zusammenbleiben. Das „disaster ritual“, auf das die Öffentlichkeit schaut, ist nur ein Abschnitt in einem längeren Prozess.

Der Sozialethiker *Christof Mandry* (Frankfurt) und die Politikwissenschaftlerin *Stefanie Hammer* (Erfurt) warnten bei der Tagung, nur auf die Liturgien zu schauen und die Staatsakte zu vernachlässigen. Während Hammer von einer Komplementarität beider sprach, hob Mandry die Komplexität der Staatsakte hervor, in denen sich jeweils eine kulturell gegebene Ritualkompetenz äußere. Gottesdienst und Staatsakt werden zwar klar getrennt – nur in Erfurt gab es eine andere Abfolge –, doch Politiker, die wie die derzeitige deutsche Staatsspitze oder die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin *Hannelore Kraft* zu ihrem Christsein stehen, las-

sen im Staatsakt ihr Bekenntnis immer wieder durchscheinen. Trennung und Kooperation von Staat und Kirche drücken sich hier dennoch performativ aus.

Angesichts der Konfrontation mit der Kontingenz gesellschaftlichen Lebens stellt sich die Frage nach gegenseitigem Vertrauen und nach dem, was die Gesellschaft zusammenhält. Das ist so bedeutsam, dass Mandry nachdrücklich davor warnte, dies durch rituelle Exklusion zu gefährden. In den Niederlanden hat sich in den letzten Jahrzehnten eine andere Form von Trauerfeiern durchgesetzt, für die öffentliche Prozessionen und ein „national memorial service“ prägend ist, der wie nach dem Abschuss eines Passagierflugzeugs über der Ost-Ukraine 2014 ohne Vertreter der christlichen Kirchen oder des Islam durch den Staat organisiert wird. Ob die Entwicklung in Deutschland ähnlich verlaufen wird, muss offenbleiben. Es fällt auf, dass in Europa wie den USA solche Liturgien und Gedenkveranstaltungen nach sehr unterschiedlichen, landestypischen Kriterien organisiert werden und Religion von Religionsgemeinschaften bis hin zur „Civil religion“ prägend wirken kann.

In Deutschland ist die durch die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer sowie ihre Partner in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) organisierte Notfallseelsorge Ansprechpartner des Staates (notfallseelsorge.de). Die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (bbk.bund.de/noah) steht als staatliche Stelle für die psychosoziale Versorgung Hinterbliebener bereit. Beide arbeiten eng zusammen. Gefragt sind „Profis bei Trauer und Leid“, deren Handeln authentisch ist. Notwendig ist eine Liturgie, die für die Hinterbliebenen wirksam ist.

Grenzen müssen ertragen werden

Der Sprachlosigkeit des Entsetzens muss eine Stimme gegeben werden, weiß der Notfallseelsorger *Klaus Andrees*, Duisburg, aus langjähriger Erfahrung, die Konfession tritt dahinter zurück. Könnte man also auf die Kirchen doch verzichten? Der evangelische Praktische Theologe *Thomas Klie*, Rostock, hat darauf eine sehr klare Antwort: „Wer denn, wenn nicht wir?“ Er sieht die Kirchen in der Pflicht zu einer öffentlichen und allgemein verständlichen Interpretation der Situation: „Kirchen können nicht nicht deuten“. Klie spricht aber zugleich von riskanter Liturgie, die das Evangelium aufs Spiel setzt. Je diffuser die Lage nach einer Katastrophe ist, je mehr es

ums Ganze geht, umso mehr ist die Deutung der Kirchen gefragt.

Solche Großkatastrophen zeigen die Grenzen einer Gesellschaft auf, wobei es einen Unterschied macht, ob es sich um eine Naturkatastrophe oder ein technisch bedingtes Unglück handelt, oder eben ein konkreter Täter auszumachen ist. Diese Grenze demütigt. Von der Religion wird erwartet, dass sie, so *Hans-Joachim Sander*, Salzburg, die Fähigkeit besitzt, diese Demütigung auszuhalten, von der Liturgie, die Grenzen zu benennen und mit Mythen in Kirche und Gesellschaft aufzuräumen. Auch in der Theologie gibt es also sehr unterschiedliche Erwartungen an solche Trauerfeiern und die Diskussion um sie ist kaum richtig angelaufen.

Wenn von Qualität solcherweise liturgischen Trauerns, Bittens und Hoffens gesprochen wird, muss nach liturgiewissenschaftlichen Kriterien gefragt werden. Eine für Gesellschaft wie Kirche gleichermaßen zentrale Feier muss vor allem liturgietheologisch reflektiert werden. Dass die katholische Kirche hierfür zumindest Sensibilität zeigt, kann man den aktuellen Büchern für die kirchliche Begräbnisfeier entnehmen. Im „Manuale“ für die Begräbnisfeier wie dem umstrittenen Begräbnisrituale finden sich Hinweise für „Liturgische Feiern nach Großschadensereignissen und Katastrophen“. Sie sind sicherlich nur als erster Versuch gedacht, aber lassen erkennen, dass Grenzen ertragen werden müssen: Sie sollen der Toten gedenken und sie ehren, sollen Halt geben und „mit großem Einfühlungsvermögen von der ‚Auferstehung der Toten‘“ (Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale. Trier 2012, 204) sprechen. Betroffenheit und Fragen haben Platz, „auch werden Fragen offengelassen, die nicht oder noch nicht beantwortet werden können“ (204). Für die Vorbereitung sind „die unterschiedliche Situation und der jeweilige kulturell-soziale Rahmen“ (205) zu beachten.

Das Moment der Situativität in diesen Feiern betont der Liturgiewissenschaftler *Stephan Winter* (Osnabrück/Münster). Das göttliche Heilshandeln in Christus ist situationsgebunden. Der biblisch fundierte Gottesdienst muss letztlich immer diese „Situativität“ aufgreifen, besonders jedoch in der Katastrophe. Es ließe sich leicht zeigen, wie dies Sonntag für Sonntag unter anderem durch das Gebet des Einzelnen nach der Gebetsaufforderung „Lasset uns beten“ etwa vor dem Tagesgebet oder durch entsprechend formulierte Fürbitten realisiert werden könnte. Aber gerade angesichts der Katastrophe ist gefordert, dass „der Grad der Situationsorien-

tierung gegenüber dem der Agendenbildung in der Regel höher sein“ muss (Winter). Vor allem muss der Gottesdienst zum Ausdruck bringen, ja, so zugespitzt das wirken mag: die Erfahrung eröffnen, dass Gott in dieser Grenzsituation nicht nur präsent ist, sondern ihre Demütigung und Offenheit mit dem Menschen zusammen aushält.

Winter fasst das in das Bild vom „mitleidenden und radikal solidarischen Gott“. Vom Selbstverständnis christlicher Liturgie, aber auch von den berechtigten Erwartungen der trauenden Angehörigen wie der Gesellschaft her ist eine reflektierte Theologie für diese Liturgien zugrunde zu legen. Anders kann dem Auftrag zur Verkündigung und zu gleichzeitig situationsgerechtem Handeln nicht entsprochen werden. Ansonsten würde eine Spannung aufgelöst, der man in der Liturgie nicht entkommen kann. Auch dies gehört zum Risiko jeder Liturgie.

Muss sich die Ökumene in Proporzdenken zeigen?

Welche Perspektiven gibt es für die theologische Diskussion um solche Feiern, die noch am Anfang steht und nicht allein für die Kirchen, sondern für die ganze Gesellschaft unverzichtbar ist? Wenn nach der Ästhetik solcher Liturgie gefragt wird, darauf hat wiederholt der Liturgiewissenschaftler *Albert Gerhards* (Bonn) hingewiesen, muss nach einer passenden Sprache, nach geeigneten Symbolen und einer situationsgerechten Musik gefragt werden. Dabei wird zu überlegen sein, wie beispielsweise die Bibel und welche ihrer Texte zur Sprache zu bringen sind. Der ökumenische Charakter solcher Gottesdienste sollte nicht in Abrede gestellt werden. Aber fraglich ist schon, ob sich die Qualität der Ökumene in einem Proporzdenken bei den liturgischen Handlungen zeigen muss: doppelte Ansprache, doppelter Segensgestus etc.

Die christlichen Kirchen werden zudem gut beraten sein, darüber nachzudenken, wie sie Interreligiosität und Interkulturalität in diesen Liturgien gewährleisten können. Nicht zuletzt stellt sich als Problem die Kompetenz, in Ritualen mit solcher Trauer umgehen zu können, und eine entsprechende Schulung von kirchlichen Mitarbeitern ist notwendig. Bei diesen Trauerfeiern geht es um einen Bereich kirchlichen Handelns in der Gesellschaft, der hohe Reputation besitzt und zugleich in besonderer Weise dem diakonalen Anspruch des Christentums genügt. Umso mehr verdienen diese Feiern die intensive Begleitung der Theologie und angemessene Beachtung in Kirche und Gesellschaft. ■

LITERATUR

Peter Ebenbauer:

An den Bruchlinien spätmoderner Lebenskultur. Interreligiöses Beten und zivilreligiöse Feiern als Herausforderung, in: Herder-Korrespondenz Spezial Nr. 1/2013: Wie heute Gott feiern? Liturgie im 21. Jahrhundert, 49–52

Wolfram Kinzig und Thomas Rheindorf

(Hg.): Katastrophen – und die Antworten der Religionen, Würzburg 2011

Kristian Fechtner und Thomas Klie

(Hg.): Riskante Liturgien – Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, Stuttgart 2011

Hubertus Lutterbach:

Vom Jakobsweg zum Tierfriedhof. Wie Religion heute lebendig ist, Kevelaer 2014 (233–262: Trauer um die Opfer – Das Loveparade-Drama von Duisburg)

Paul Post (u.a.):

Disaster Ritual. Explorations of an Emerging Ritual Repertoire, Leuven 2003

Wolfgang Vögele:

Zivilreligion, Katastrophen und Kirchen, EZW-Texte 189, Berlin 2007